

Anmeldung für die Klasse 5

Gymnasium Ulricianum Aurich
Von-Jhering-Straße 15, 26603 Aurich
Telefon 04941-92280 / Homepage: www.ulricianum-aurich.net



Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungs-berechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen sind in Papierform im Sekretariat erhältlich.

Hiermit melden wir unser Kind am Gymnasium Ulricianum Aurich an.

Aufnahme des Schulbesuchs: 13. August 2026

Nachname des Kindes: _____

Vornamen (Rufname unterstreichen): _____

Geburtsdatum: _____ **Staatsangehörigkeit:** _____

Geburtsort: _____ **Geschlecht** männlich weiblich divers

Geburtsland: _____ **Zuzug nach Deutschland:** Jahr _____

Muttersprache: _____ **Verkehrssprache:** _____

Konfession/Religionszugehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____
(Rufnummer) _____ (Notfall – vormittags erreichbar)

Mein Kind ist an _____ **erkrankt** (freiwillige Angabe).
Für eine Beschreibung der Erkennung und Erste-Hilfe-Maßnahmen verwenden Sie bitte Anlage III.

Das Kind lebt in einem Haushalt mit: Vater Mutter _____

Mutter: _____
Nachname, Vorname

E-Mail-Adresse

Vater: _____
Nachname, Vorname

E-Mail-Adresse

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleichermaßen gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch einen sog. Negativatstest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Von **getrennt lebenden bzw. geschiedenen Sorgeberechtigten** benötigt die Schule eine Erklärung über die Sorgeberechtigung (**Anlage I**).

- Wenn das Kind nicht mit Vater und/oder Mutter in einem Haushalt lebt, Sorgeberechtigter:**
- Wenn die Familie durch eine dritte Person betreut oder unterstützt wird** (z. B. Flüchtlingshelfer):

Nachname, Vorname und Status

Adresse

Telefonnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse

Schulische Laufbahn

Abgebende Grundschule: _____

Einschulungsjahr Grundschule: _____

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf: ES GE HÖ KM LE SE SR

(Kopie des Gutachtens muss vorgelegt werden)

Schulbegleiter für Klasse 5 beantragt: ja nein _____

Teilnahme am Unterricht: christlicher Religionsunterricht Werte und Normen

Falls ein Kurs „Alevitische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an

Zweite Pflichtfremdsprache (Die zweite Fremdsprache muss von jedem Kind ab Klasse 6 belegt werden.):

Latein Französisch Spanisch

Sollte eine Zuordnung zu Spanisch nicht möglich sein, soll mein Kind ersatzweise belegen:

Latein Französisch

Freundeswunsch:

Mein Kind möchte mit folgendem Schüler/Schülerin, der/die den **gleichen Freundeswunsch** angibt und die **gleiche Pflichtfremdsprache** wie mein Kind gewählt hat, sofern keine organisatorischen Notwendigkeiten entgegenstehen, in eine Klasse:

Teilnahme an einer Bläserklasse (der Instrumentenwahlbogen (Anlage IV) ist der Anmeldung beizulegen):

Mein Kind hat Latein oder Französisch gewählt und möchte gerne die Bläserklasse besuchen.

ja nein

Mein Kind hat Spanisch gewählt und möchte, sofern keine Zuordnung zu Spanisch möglich ist, die Bläserklasse besuchen.

ja nein

Ich versichere, dass alle Angaben richtig sind. Änderungen werde ich umgehend im Sekretariat I mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Erklärung zur Sorgeberechtigung
(nur für getrennt lebende oder geschiedene Eltern)

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

Name der Mutter _____ Anschrift _____ Telefon _____ Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Name des Vaters _____ Anschrift _____ Telefon _____ Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch **Vorlage der gerichtlichen Entscheidung** nachzuweisen!

Eine beglaubigte Kopie der gerichtlichen Entscheidung liegt vor.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler _____ lebt bei der Mutter dem Vater

Unterschrift der Mutter _____

Unterschrift des Vaters _____

Bei Vorlage einer gerichtlichen Entscheidung entfällt die Verzichtserklärung!

Verzichtserklärung

(für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben) – das Ausfüllen ist freigestellt -

Hiermit verzichte ich, _____,
 Name des Sorgeberechtigen, der verzichtet

und genehmige, dass _____
 Name des Sorgeberechtigen, der die Interessen vertritt

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

Name der Schülerin/des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten allein gegenüber dem Gymnasium Ulricianum Aurich und der Schulbehörde vertritt.

Der Verzicht gilt bis zu seinem schriftlichen Widerruf!

Ort, Datum _____

Unterschrift des verzichtenden Elternteils _____

Kenntnisnahme der Klassenleitung:

**Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos im Intranet,
auf dem Internetauftritt der Schule und bei Presseberichten über
Veranstaltungen des Gymnasiums Ullrianum Aurich**

Am Gymnasium Ullrianum Aurich wird stets über schulische Veranstaltungen und insbesondere über Beiträge unserer Schülerinnen und Schüler auf der schuleigenen Homepage (<http://www.ullicianum-aurich.net>) und in der Presse berichtet, z.B. vom Weihnachtskonzert, vom Musical oder vom Tag der offenen Tür. Weitere Zwecke, zu denen Fotos von unseren Schülerinnen und Schülern gemacht werden, sind z.B. Klassen- bzw. Kursfotos oder Abiturjahrgangsfotos. Diese Berichterstattung ist ein wichtiges Instrument des positiven Feedbacks und der Anerkennung der meist besonderen Leistungen oder Aktionen und somit ein wichtiges pädagogisches Instrument. Damit diese Berichterstattung und die damit verbundene pädagogische Wirkung weiterhin bestehen bleiben, bitten wir Euch und Sie, folgende Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Musolf, Schulleiter

Hinweis: Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden zu unterschreiben. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Wir haben die Erläuterungen zur Veröffentlichung von Fotos zur Kenntnis genommen und sind damit

- einverstanden,
- nicht einverstanden,

dass von unserem Kind Fotos in Ihrem Intranet, auf Ihrem Internetauftritt und in der Presse veröffentlicht verwendet werden. Einzelne Bilder können wir trotz dieser Erklärung löschen lassen, es genügt dazu eine schriftliche Mitteilung an die Schule. Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt hatten. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang unseres Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Ort, Datum

Klasse: _____

Vor- und Nachname des Kindes in Druckschrift

Ggf. Unterschrift des Kindes, wenn 15. Lebensjahr bereits vollendet

Vor- und Nachnamen der 1. erziehungsberechtigten Person in Druckschrift

Unterschrift der 1. erziehungsberechtigten Person

Vor- und Nachnamen der 2. erziehungsberechtigten Person in Druckschrift

Unterschrift der 2. erziehungsberechtigten Person

Angabe zur Gesundheit meines Kindes

Foto	Name, Vorname des Kindes:
	Geburtsdatum:
	Aktuelle Klasse (Klassenlehrkraft):

Um eine Erste Hilfe zu unterstützen, gebe ich folgende chronische Erkrankung bekannt:

Mein Kind nimmt folgende Medikamente: _____

Verwahrungsort des Notfallsets: _____

Im akuten Erkrankungsfall bitte ich folgende Maßnahmen zu treffen:

_____ oder _____

- Ein aktueller ärztlich verordneter Notfallplan wird der Schule vorgelegt und wird in der Schule hinterlegt (Bitte Anlage *Notfallplan* erfragen und ausfüllen).

Ich möchte bitte sofort unter der Telefon-Nummer _____ informiert werden!

Diese Angaben werden in der Schülerakte verwahrt.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

IServ-Elternaccounts

Zur Vereinfachung der Kommunikation mit der Elternschaft gibt es das Angebot eines eigenen IServ-Accounts für Sie als Erziehungsberechtigte. Diese Accounts dienen lediglich der Kommunikation und der elektronischen Abgabe von Dokumenten.

Durch diese Accounts werden keine zusätzlichen Daten von Ihnen benötigt. Die Schüleraccounts werden dupliziert und mit dem Zusatz „EZ“ versehen. Die Elternaccounts werden automatisch mit den Schüleraccounts abgeglichen. Verlässt ein Schüler die Schule, wird der Elternaccount automatisch gelöscht. Besuchen mehrere Kinder die Schule, werden entsprechend mehrere Accounts generiert.

Dies sieht konkret so aus:

Schüler-Account	Eltern-Account
Account des Kindes Max Mustermann max.mustermann@ulricianum-aurich.de	Account des Erziehungsberechtigten Ez Max Mustermann ez.max.mustermann@ulricianum-aurich.de
Klasse des Kindes Klasse 5a klasse.5a@ulricianum-aurich.de	Erziehungsberechtigten der Klasse Klasse 5a Ez Klasse.5a.ez@ulricianum-aurich.de

Dieser Account wird automatisch mit dem IServ-Account Ihres Kindes generiert. Sollten Sie an diesem Angebot nicht teilnehmen möchten, loggen Sie sich nicht mit den Eltern-Logindaten ein, die Sie über Ihr Kind erhalten werden. Der Account wird dann automatisch gelöscht. Der Account kann jederzeit widerrufen werden.

Ich habe die Information über das Angebot eines IServ-Accounts für Erziehungsberechtigte erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Nutzungsordnung für die Kommunikationsplattform IServ am Gymnasium Ulricianum Aurich

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Das Streamen von Unterricht oder unterrichtlichen Sequenzen von zu Hause oder in der Schule erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung, der alle Beteiligten zustimmen müssen. Bei Videokonferenzen sind weder Sprach-, Video- noch Bildaufzeichnungen bzw. Mitschnitte erlaubt.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Messenger/Forum

Soweit die Schule eine Messenger/Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Messenger und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf der entsprechenden Schaltfläche gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung des/der [Bezeichnung der Schule] zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich / erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.
Mir / uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Schüler (-in)* _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)** _____

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

*bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

** bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs

Zur Information der Eltern

GEMEINSAM VOR INFektIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgnisserregenden Symptomen). Ihr-/e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung oder Hirnhaut-entzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) | <ul style="list-style-type: none"> • Keuchhusten (Pertussis) • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus Windpocken (Varizellen) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)) |
|--|--|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien |
|---|--|

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung oder Hirnhautentzündungen durch Hib-Bakterien | <ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|---|--|

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln
(nur gültig bei Neuanmeldung von Schülern am Ulricianum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr können am Gymnasium Ulricianum die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den von der Gesamtkonferenz beschlossenen „Grundsätzen der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium Ulricianum“. Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise (Stand 2025) und das für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist aus einer weiteren Liste zu entnehmen.

Wenn Sie an der Ausleihe teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ gemeinsam mit ggf. erforderlichen Nachweisen in Kopie (vgl. auch „Grundsätze...“) bei der Anmeldung Ihres Kindes **bei uns ab**. Nur wenn uns Ihre Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens bis zum **11.05.2026 (10 Unterrichtstage vor dem Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges am 01.06.2026)** vorliegt, kann a) die Gebühr im SEPA-Lastschrift-Verfahren (Regelfall) eingezogen werden, b) der Geschwisterrabatt berücksichtigt werden!

Die Ausleihgebühr sowie die Medienpauschale (Kopiergebühr) für das Schuljahr 2026/27 müssen, wenn eine SEPA-Lastschrift nicht mehr möglich ist (s.o.), bei der Anmeldung in bar bezahlt werden.

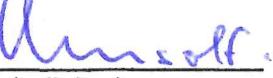
Wenn Sie an der Ausleihe **nicht teilnehmen** wollen, geben Sie bitte das mit dem Namen Ihres Kindes versehene Anmeldeformular mit dem Vermerk „Keine Teilnahme“ und **15€ Medienpauschale in bar** an uns zurück.

Empfänger von Sozialleistungen nach folgenden Rechtsvorschriften sind im Schuljahr 2026/27 gegen Nachweis von der Zahlung der Lernmittelgebühr befreit:

- Sozialgesetzbuch 2. Buch: Grundsicherung für Arbeit Suchende (Bürgergeld)
- Sozialgesetzbuch 8. Buch: Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch 12. Buch: Sozialhilfe
- §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des 2. Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des 12. Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) und dies aus dem Bescheid hervorgeht
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie diesem Personenkreis angehören und an dem Verfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich fristgerecht für die Ausleihe anmelden und Ihre Berechtigung fristgerecht (s.o.) durch Vorlage des Leistungsbescheides oder Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen (s. Grundsätze Nr. 9).

Familien mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes stellen. Bitte machen Sie auf der Anmeldung die erforderlichen Angaben und geben Sie diese mit den erforderlichen Nachweisen fristgerecht ab. **In diesem Schuljahr gilt bei zwischen dem 01.01.2010 und 30.09.2020 geborenen Kindern: Geburtsurkunde; in allen anderen Fällen: Schulbescheinigung über den Besuch einer Vollzeitschule, vereinfachtes Verfahren bei Geschwisterkindern am Ulricianum** (s. Grundsätze Nr. 8 und Anmeldung).


(Schulleiter)

**Grundsätze der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
aus dem Lernmittelbestand des
Gymnasium Ulricianum Aurich**



1. Die Ausleihe von Lernmitteln aus dem Bestand des Gymnasium Ulricianum Aurich ist für die Jahrgänge 5-13 möglich. Die Gesamtkonferenz vom 08.06.2004 hat mit Zustimmung des Elternrates beschlossen, Lernmittel nicht einzeln, sondern nur insgesamt auszuleihen („Paketausleihe“, Erlass MK vom 11.03.2005 zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 23.02.2011, Ziffer 2), in der Kursstufe lediglich in Form eines Grundpakets.
2. Die Festsetzung des Entgeltes für die Ausleihe erfolgt jährlich mit der Zustimmung des Schulvorstandes. Bei Familien mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgesetzten Entgeltes für die Ausleihe erhoben. Im Übrigen findet Ziffer 7 des Runderlasses „Entgeltliche Ausleihe“ vom 23.02.2011 für Empfänger bestimmter Sozialleistungen Anwendung.
3. **Das Entgelt für ein Schuljahr beträgt zur Zeit 50,-€.**
4. Die Anmeldung zur Ausleihe erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler (vgl. beigelegtes Formblatt) in der Regel 6 Wochen vor Ende des laufenden Schuljahres für das folgende Schuljahr. Bei einer Neuanmeldung eines/r Schülers/in am Ulricianum für das folgende Schuljahr sind die Anmeldung für die Lernmittelausleihe sowie beizufügende Unterlagen/Belege bei der Anmeldung im Sekretariat abzugeben.
5. Die Zahlung der Ausleihgebühr erfolgt in der Regel im SEPA-Lastschriftverfahren. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschrift-Mandat ist zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular zur Ausleihe und ggf. erforderlichen Nachweisen bis zum auf dem im Anmeldeformular genannten Termin in der Schule abzugeben.
6. Wenn die Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen **nicht spätestens 10 Unterrichtstage vor dem im Anmeldeformular genannten Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges** vorliegt, kann die Anmeldung nur noch berücksichtigt werden, wenn die Ausleihgebühr in bar gegen Quittung im Lernmittelbüro bezahlt wird!
7. Sollte aus vom Ulricianum nicht zu vertretenden Gründen das SEPA-Lastschrift-Mandat nicht ausgeführt werden (z.B. Rücklastschrift), müssen die dadurch entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten übernommen werden. Eine Teilnahme am Ausleihverfahren ist dann nur noch möglich, wenn die Gebühr in bar gegen Quittung im Lernmittelbüro entrichtet wird.
8. Ein Anspruch auf Ermäßigung der Lernmittelgebühr bei mindestens 3 schulpflichtigen Kindern kann nur geltend gemacht werden, wenn **mit der Anmeldung bzw. spätestens 10 Unterrichtstage vor dem im Anmeldeformular genannten Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges die entsprechenden, in jedem Jahr erneut vorzulegenden Nachweise (Geburtsurkunde bzw. Schulbescheinigungen, Näheres siehe Informationen)** eingereicht werden. Wenn die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht fristgerecht vorliegen, wird die **volle Lernmittelgebühr fällig und eingezogen**. Ausnahme: bei nach diesem Termin stattgefundener Neuanmeldung.
Ausnahme zur Vereinfachung: Sollten ein 2. und/oder 3. Kind Schüler des Ulricianums sein, reichen für diese Kinder die entsprechenden Angaben auf dem Anmeldeformular.
9. Ein Anspruch auf Befreiung von der Lernmittelgebühr für Empfänger bestimmter Sozialleistungen kann nur geltend gemacht werden, wenn **mit der Anmeldung bzw. spätestens 10 Unterrichtstage vor dem im Anmeldeformular genannten Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges die entsprechenden aktuellen Nachweise (Leistungsbescheide der zuständigen Behörden) vorgelegt werden**. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass im neuen Schuljahr weiterhin Anspruch auf Sozialleistungen besteht, kann eine Befreiung von der Lernmittelgebühr vorläufig unter der Bedingung gewährt werden, dass der neue Leistungsbescheid bis spätestens 1 Tag vor Schuljahresbeginn vorgelegt wird. Andernfalls ist die volle Lernmittelgebühr fällig (nur Barzahlung im Lernmittelbüro möglich).
10. Die in der Anlage zum Erlass enthaltenen Hinweise sind Bestandteil des Ausleihverfahrens des Gymnasiums Ulricianum Aurich.
11. Der Zustand der zurückgegebenen Bücher wird bei der Rückgabe von der annehmenden Lehrkraft (vgl. Rückgabeplan) und anschließend durch den Lernmittelbeauftragten der Schule kontrolliert. Schäden und Verschmutzungen an Büchern, die nicht in einem der Nutzungsdauer entsprechenden und gepflegten Zustand sind, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt (s. Nr. 11).
Bei der Schulbuchausgabe prüfen die Schülerinnen und Schüler nochmals den Zustand der zu ent-
Bitte Rückseite beachten!

leihenden Bücher. Sie melden – falls erforderlich – Beschädigungen, tragen ihren Namen als Entleiher in den entsprechenden Stempelvordruck ein und bestätigen den Erhalt der Bücher durch Unterschrift auf dem Leihchein.

Beschädigungen und Verschmutzungen werden im Buch neben dem Schulstempel vermerkt und von einer Lehrkraft durch Zusatz ihres Kürzels bestätigt.

Ein schonender Umgang mit den ausgeliehenen Lernmitteln und deren langfristige Nutzung sind im Sinne der Kostenreduzierung anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen (besser noch: Einbinden mit einer selbstklebenden Folie, Eltern sollten ihren Kindern beim Einbinden behilflich sein).

12. Im Falle der Beschädigung, Verschmutzung, der unsachgemäßen Nutzung oder bei nicht fristgerechter Rückgabe von Büchern besteht ein Ersatzanspruch der Schule. Es gelten folgende Berechnungsgrundsätze:

Im 1. Jahr der Ausleihe sind 80% des Neupreises, im 2. Jahr 55% und im 3. Jahr 33% des Neupreises für das Buch zusätzlich zur Ausleihgebühr zu bezahlen:

In o.g. Fällen ist das Gutachten des Lernmittelbeauftragten maßgebend. In Zweifels- und Streitfragen werden beschädigte Bücher von einem Vertreter des Schulelternrates überprüft, bevor die Schule eine Entscheidung über die Durchsetzung von Schadensersatzforderungen herbeiführt (siehe Erlass „Entgeltliche Ausleihe“, „Hinweise für die entgeltliche Ausleihe“).

13. Die regelmäßige Ausgabe der auszuleihenden Lernmittel erfolgt am Beginn, die Rückgabe der Lernmittel jeweils am Ende eines Schuljahres, sofern keine Sonderregelung (z.B. in der Kursstufe, Fremdsprachen in der Sek. I) vorgesehen ist.

14. **Sonderregelung für Schüler, die im Laufe des Schuljahres die Schule verlassen:**

- Erfolgt die Abmeldung von der Schule und die ordnungsgemäße Rückgabe der entliehenen Lernmittel bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres, werden 50% der bezahlten Lernmittelgebühr erstattet.

- Erfolgt die Abmeldung von der Schule und die ordnungsgemäße Rückgabe der entliehenen Lernmittel bis zum Beginn der Osterferien des laufenden Schuljahres, werden 25% der bezahlten Lernmittelgebühr erstattet.

15. **Sonderregelung für Schüler, die im Laufe des Schuljahres neu aufgenommen werden:**

- Bei einer Neuaufnahme im Laufe des 1. Schulhalbjahres ist die volle Leihgebühr zu entrichten.
- Bei einer Neuaufnahme im 2. Schulhalbjahr bis zum Beginn der Osterferien, ist eine auf 50% reduzierte Leihgebühr zu entrichten.
- Bei einer Neuaufnahme im 2. Schulhalbjahres nach Beginn der Osterferien, reduziert sich die Leihgebühr auf 25%.

16. Die Gebühr für die Lernmittelausleihe pro Schuljahr beträgt z. Zt. 50,-€. Gemeinsam mit der Lernmittelgebühr wird die vom Schulvorstand beschlossene Medienpauschale (Kopiergebühr) in Höhe von 15,-€ einschl. Iserv-Gebühr erhoben bzw. eingezogen. Die Medienpauschale ist unabhängig von der Teilnahme am Ausleihverfahren zu entrichten. Es ergeben sich folgende Beträge:
a) Normalfall: 65,-€ (bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat),
b) Teilnehmer mit 20% Geschwisterrabatt: 55,-€ (bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat),

c) Teilnahme am Ausleihverfahren, aber befreit von der Lernmittelgebühr:
15,-€ Medienpauschale (Kopiergebühr).

Bitte fügen Sie 15€ in bar der Lernmittelanmeldung bei. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie über den Klassenlehrer eine Quittung über die Zahlung der Medienpauschale.

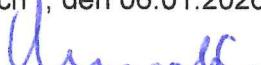
d) Keine Teilnahme am Ausleihverfahren: 15,-€ Medienpauschale (Kopiergebühr).

Bitte vermerken Sie auf der mit Name der Erziehungsberechtigten und des Kindes versehenen Anmeldung „Keine Teilnahme“ und fügen Sie 15€ in bar bei. Nach Eingang des Formulars erhalten Sie über den Klassenlehrer eine Quittung über die Zahlung der Medienpauschale.

17. Nach Abschluss des Haushaltsjahres findet jährlich eine Kassenprüfung durch vom Schulvorstand benannte Kassenprüfer statt.

Beschluss des Schulvorstandes vom 02/2026

Aurich, den 06.01.2026



Schulleiter)

Schulbuchliste Klasse 5

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Fach	Titel	Best.-Nr.	Ladenpreis in €
Deutsch	Deutschbuch 5 Cornelsen Verlag	3-06-205222-4	30,75
Englisch	Green Line 1 Klett Verlag	3-12-864010-5	22,50
Musik	MusiX 1 Helbling Verlag	3-86227-396-6	27,00
Geschichte	Geschichte und Geschehen 1 Klett Verlag	3-12-443415-9	31,50
Erdkunde	Seydlitz Erdkunde 5/6 Westermann Verlag	3-14-101570-6	28,95
Religion	Moment mal Bd 1 Klett Verlag	3-12-006608-8	31,25
Mathematik	Neue Wege 5 Schroedel Verlag	3-507-88630-8	37,50
Biologie	Bioskop 5/6 Westermann Verlag	3-14-152051-4	33,95
Physik	Impulse Physik 5/6 Klett Verlag	3-12-773111-8	22,95

Bei der Teilnahme am Werte und Normen Unterricht alternativ:

Werte und Normen	Lebenswert 1 neu C.C.Buchner Verlag	3-661-21101-5	29,90
------------------	--	---------------	-------

Das Entgelt für die Ausleihe beträgt 50,- €. Die hier aufgeführten Bücher werden gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz als Paket ausgeliehen. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Stand 04/2025

Änderungen vorbehalten!

Lernmittel, die auf eigene Kosten zu beschaffen sind

Jahrgang 5

Fach	Titel	Verlag	Best.-Nr.	Ladenpreis €
Deutsch	Duden: Deutsches Buch 5 Arbeitsheft Duden: Die deutsche Rechtschreibung (29. Auflage) Duden ab 24. Auflage auch möglich.	Cornelsen Duden	3-06-205234-7 3-441-04019-3	11,99 35,00
Englisch	Green Line 1 Workbook mit Medieng. u. Übungs-Software alternativ: Workbuch mit Medieng. u. Übungs-Software	Klett Verlag Klett Verlag	3-12-864015-0 3-12-864018-1	10,95 16,95
Musik	MusiX Arbeitsheft 1 A	Helbling	3-86227-399-7	10,00
Erkunde	Diercke Weltatlas, Ausgabe 2023	Westermann	3-14-100900-2	35,50
Religion	Luther Bibel 2017 (oder vorhanden vergleichbare Ausgabe) oder Einheitsübersetzung der Bibel	Deutsche Bibelgesellschaft Herder Verlag	3-438-03366-6 3-451-36000-3	13,90 9,90
Mathematik	Neue Wege: Arbeitsheft 5	Schroedel	3-507-88633-9	1050

Stand: 21.03.2025 Änderungen vorbehalten!



Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Telefon/Email (für Rückfragen)

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

neue Klasse 5

Name, Vorname des/r Schülers/in

* Wir nehmen NICHT am Ausleihverfahren teil und fügen 15,-€ Medienpauschale in bar bei.

* Als Erziehungsberechtigte/r des o.g. Schülers melde ich mich hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes in Höhe von 50,- € zustande. Die Medienpauschale (Kopiergebühr incl. Iserv-Beitrag) in Höhe von 15,-€ wird gemeinsam mit der Lernmittelgebühr eingezogen. Das Entgelt muss bis zum 01.06.2026 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die „Grundsätze der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln aus dem Lernmittelbestand des Gymnasiums Ulricianum Aurich“ sind Bestandteil des Vertrages.

* Ich bin Empfänger von Sozialleistungen nach (10,- Kopiergebühr in bar sind beigelegt):

* Sozialgesetzbuch 2. Buch: Grundsicherung für Arbeit Suchende (Bürgergeld)

* Sozialgesetzbuch 8. Buch: Heim- und Pflegekinder

* Sozialgesetzbuch 12. Buch: Sozialhilfe

* §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

* Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 des 2. Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des 12. Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) und dies aus dem Bescheid hervorgeht.

* Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei fristgerechter Vorlage entsprechender Nachweise (Leistungsbescheid der zuständigen Behörde, vgl. „Grundsätze... Nr.9“) bin ich im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung der Lernmittelgebühr befreit.

* Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens 3 schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung der Lernmittelgebühr. Der **Nachweis** (s. „Grundsätze Nr. 8“) ist der Anmeldung bis **beizufügen oder spätestens bis 08.05.2026 vorzulegen**. Andernfalls kann diese Ermäßigung nicht gewährt werden.
Angaben zu weiteren Kindern am Ulricianum:

2. Kind: _____, _____, Kl. _____

3. Kind: _____; _____; Name _____; Vorname _____; Kl. _____

* Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift

Rückgabe bitte bis zum 08.05.2026!

SEPA-Lastschrift-Einzug nur bei Vorliegen der Anmeldung mit allen Unterlagen bis spätestens 11.05.2026 möglich! Ab 12.05.2026 nur noch Barzahlung im Lernmittelbüro möglich!

Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges: 01.06.2026

Bitte Rückseite beachten!

Bitte erteilen Sie dem Gymnasium Ulricianum ein SEPA-Lastschrift-Mandat (s. Rückseite!)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gymnasium Ulricianum, von-Jhering-Str. 15, 26603 Aurich
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000309056

Name, Vorname (Schüler)

Mandatsreferenz: 2000 _____ (wird vom Sekretariat eingetragen!)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Wir sind damit einverstanden, dass die Schule unsere personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, IBAN, BIC) zur Durchführung von Lastschriften zum Zwecke der Bezahlung der Lernmittelgebühr und der Medienpauschale verarbeitet. Hierfür werden unsere personenbezogenen Daten an die Sparkasse Aurich-Norden, die dann die Abbuchungen vornimmt, übermittelt. Die Erteilung der Lastschrift erfolgt auf freiwilliger Basis und gilt nur für das Schuljahr 2026/27. Durch die Nichterteilung entstehen keine Nachteile. Die Erteilung der Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Nach einem erfolgten Widerruf kann jedoch keine Teilnahme am Lastschriftverfahren mehr erfolgen. Ich ermächtige hiermit das Ulricianum, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ulricianum gezogenen Lastschriften einzulösen.

Sollte aus vom Ulricianum nicht zu vertretenden Gründen die Lastschrift nicht ausgeführt werden, verpflichte ich mich die dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

DE _____
IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift

Rückgabe bitte bis zum 08.05.2026!

SEPA-Lastschrift-Einzug nur bei Vorliegen der Anmeldung mit allen Unterlagen bis spätestens 11.05.2026 möglich! Ab 12.05.2026 nur noch Barzahlung im Lernmittelbüro möglich!

Termin des SEPA-Lastschrift-Einzuges: 01.06.2026

Bitte Rückseite beachten!

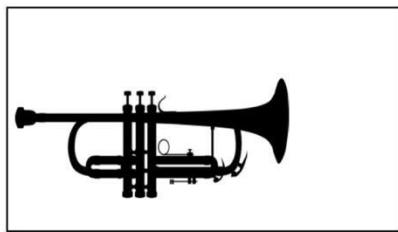
Instrumentenwahlbogen

Vor- und Nachname des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Folgende Instrumente sind für die Bläserklasse wählbar:



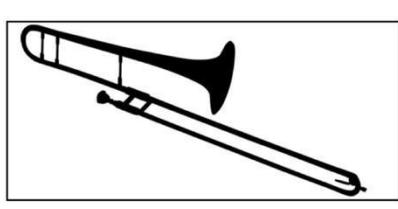
Querflöte (ca. 580€)



Trompete (ca. 690€)



Klarinette (ca. 1150€)



Posaune (ca. 800€)



Altsaxophon (ca. 960€)



Euphonium (s. Bemerkungen*)

- Ich möchte unbedingt in eine Bläserklasse und würde jedes Instrument spielen.
- Ich möchte in der Bläserklasse eines der folgenden Instrumente spielen: (Rangfolge)

1. _____ 2. _____ 3. _____

- Ich möchte nur in die Bläserklasse, wenn ich folgendes Instrument spielen darf:

Ich spiele bereits folgendes Instrument: _____

und habe schon Instrumentalunterricht seit: _____

- Ich besitze folgendes Instrument: _____

* Euphonium (kleine Tuba): Grundsätzlich ist auch das Erlernen des Euphoniums möglich. Das Instrument vereint den Klangbereich der Posaune mit der Ventiltechnik der Trompete. Aufgrund des hohen Kaufpreises (ca. 1900€) sollte die Wahl des Euphoniums jedoch sorgfältig überlegt werden. Von einem Erwerb deutlich billigerer Instrumente ist unbedingt abzuraten, da die Klangqualität dann merklich hinter denjenigen der übrigen Instrumente zurückbleibt. Zudem sollte das Kind mit seiner Körpergröße dem Instrument gewachsen sein.

(Die Preisangaben beziehen sich auf den Neukauf des Instruments über die Schule.)

Stand 2022, aktuelle Preise können zum neuen Schuljahr geringfügig abweichen.

Die Seite muss nur abgegeben werden, wenn Ihr Kind die Bläserklasse besuchen möchte.



Checkliste zur Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen

Bitte kreuzen Sie an, welche der folgenden Unterlagen Sie mit Ihrer Anmeldung abgeben.

In der Anmeldung als Anlage enthalten:

Anmeldebogen (Bitte vergessen Sie nicht, diesen zu unterschreiben)	(erforderlich)
Erklärung zur Sorgeberechtigung	(falls erforderlich)
Fotoerlaubnis	(erforderlich)
Angabe zur Gesundheit meines Kindes	(falls erforderlich)
Angaben zu IServ	(erforderlich)
Anmeldung Lernmittel und SEPA-Lastschrift-Mandat	(erforderlich)
Instrumentenwahlzettel	
(nur wenn Ihr Kind eine Bläserklasse besuchen soll)	(falls erforderlich)

und darüber hinaus:

Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse	(erforderlich)
Kopie der Geburtsurkunde	(erforderlich)
Kopie – Gutachten Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	(falls erforderlich)
Kopie des Impfausweises (komplett)	(erforderlich)